



Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Heikendorf

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 17 Abs. 1 u. Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), in der z.Zt. geltenden Fassung, des § 45 Abs. 1 u. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25.11.2003 (GVOBl. 2003, S. 631), in der z.Zt. geltenden Fassung sowie §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 Abs. 1-5 u. Abs. 7 des Kommunalenabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), in der z.Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2024 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

In der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Heikendorf

1. wird in § 2 Abs. 1 die Zahl „3“ durch die Zahl „7“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Heikendorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heikendorf, 10.12.2024
Gemeinde Heikendorf
Der Bürgermeister

gez. Peetz